

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Name/Durchwahl:
Mag. Pavek / 5083
Geschäftszahl:
BMWA-15.875/0011-Pers/6/2006

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@pers6.bmwa.gv.at richten.

**Deregulierungsgesetz 2006 -(DRG 2006);Entwurf; Ressortstellungnahme des
BMWA**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit beehrt sich, in der Beilage 25
Ausfertigungen der Stellungnahme zum Deregulierungsgesetz 2006 zu übermitteln.

U.e. wurde diese Stellungnahme auch an die E-Mail-Adresse:
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at übermittelt.

25 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 27.02.2006
Für den Bundesminister:
Mag.iur. Georg Konetzky

Elektronisch gefertigt.



An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Name/Durchwahl:
Mag. Pavsek / 5083
Geschäftszahl:
BMWA-15.875/0011-Pers/6/2006

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@pers6.gv.at richten.

**Deregulierungsgesetz 2006 -(DRG 2006); Entwurf; Ressortstellungnahme des
BMWA**

zu do. GZl. BMF-280000/0007-I/4/2006

Das BMWA beehrt sich, zum Entwurf eines Deregulierungsgesetz 2006 folgende
Stellungnahme abzugeben:

Zu Artikel 1 Abs. 1 Z 9:

Der im Art. 1 Abs. 1 Z 9 Deregulierungsgesetz 2006 angeführte Art. II, Abs. 4 des
Bundesverfassungsgesetzes von 15. Dezember 1987, BGBl. Nr. 640 kann aus Sicht
des BMWA nicht aufgehoben werden, da die vom Bundes- Wohn- und Siedlungs-
fonds gewährten Förderungsdarlehen nach dem Startwohnungsgesetz, die vor dem
1. Jänner 1988 zugesichert wurden, erst **2013** getilgt sein werden.

Zu Artikel 17 (Korrektur):

Das AMFG wurde zuletzt mit BGBl. I Nr. 64/2004 geändert.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden unter einem an das Präsidium des
Nationalrates geleitet und gleichzeitig wurde diese Stellungnahme auch an die Ad-
resse: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 27.02.2006
Für den Bundesminister:
Mag.iur. Georg Konetzky

Elektronisch gefertigt.

